

BEBAUUNGSPLAN "SONDERGEBIET SOLARPARK LIEDEKAHLE-KEHLKEUTENFELD" DER GEMEINDE DAHMETAL



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist;
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347) geändert worden ist
- Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17])
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18])

VERFAHRENSVERMERKE

Auslegungsvermerk
Der Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Liedekahle-Kehlkeutenfeld“ der Gemeinde Dahmetal, Stand, wurde gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis zum aufgrund der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Dahme/Mark Nr. am In Abteilung II, Bauamt des Amtes Dahme/Mark öffentlich ausgelegt.

Dahme/Mark, den ...
Siegel
David Kaluza,
Amtsdirektor des Amtes Dahme/Mark

Katastervermerk
Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand von 11.2024 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist eindeutig möglich.

Ort, den
Siegel
Vermessungsbüro
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Satzungsbeschluss
Die Gemeindevertretung hat am den Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Liedekahle-Kehlkeutenfeld“ der Gemeinde Dahmetal als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Dahme/Mark, den ...
Siegel
David Kaluza,
Amtsdirektor des Amtes Dahme/Mark

Ausfertigung
Der Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Liedekahle-Kehlkeutenfeld“ der Gemeinde Dahmetal, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Dahme/Mark, den ...
Siegel
David Kaluza,
Amtsdirektor des Amtes Dahme/Mark

Inkrafttreten
Der Bebauungsplan wurde durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Dahme/Mark Nr. vom in Kraft gesetzt.
In der Bekanntmachung ist die Stelle, bei der dieser Bebauungsplan und seine dazugehörigen Bestandteile während der Dienstzeiten auf Dauer von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB benannt worden.
Auf der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB), von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und auf die Fälligkeit und des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB ist hingewiesen worden.

Dahme/Mark, den ...
Siegel
David Kaluza,
Amtsdirektor des Amtes Dahme/Mark

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO)
Die Art der baulichen Nutzung wird für das Gebiet der Photovoltaikanlage als Sondergebiet „Solarpark“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der anlagenbezogenen Nutzungsbeschreibung als Freiflächenphotovoltaikanlage festgesetzt.
Als zulässig festgesetzt werden all jene baulichen Anlagen, die für den Betrieb der Photovoltaikanlagen erforderlich sind bzw. in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung stehen:

- Modultische mit Solarmodulen (Photovoltaikanlagen),
- Betriebs-, Transformatoren- und Nebengebäude sowie Speichermedien, die der Zweckbestimmung des Sondergebietes dienen,
- Zufahrten und Wartungswege.

2. Maß der baulichen Nutzung
SO „Solarpark“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 BauNVO)
2.1 Grundflächenzahl
Die Grundflächenzahl im SO wird mit 0,8 festgesetzt.
2.2 Höhe baulicher Anlagen
Die baulichen Anlagen dürfen eine Gesamthöhe von 4 m bezogen auf den in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbezugspunkt von ... m über NHN im System DHHN2016 nicht überschreiten. Gemäß § 16 Abs. 6 BauNVO gilt die festgesetzte Höhe baulicher Anlagen nicht für technische Aufbauten wie Antennen, Masten, Anlagen zur Speicherung oder Transformatorenanlagen.

3. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
3.1 Im Sondergebiet „Solarpark“ darf die Versiegelung durch Freiflächenphotovoltaikanlagen einschließlich ihrer im Sondergebiet zulässigen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sowie erforderlichen Bewegungsflächen nur maximal 5 von Hundert der festgesetzten Sondergebietsfläche betragen.
3.2 Die Flächen unter den Freiflächenphotovoltaikanlagen im SO „Solarpark“ sowie die Landwirtschaftsflächen mit der Zweckbestimmung „Dauergrünland“ sind als Dauergrünland zu entwickeln (Selbstbegrünung, keine Aussaat). Der Einsatz von Pestiziden und organischen sowie mineralischen Düngern ist unzulässig.
3.3 Die Befestigung von Wegen, Zufahrten und Stellplätzen ist nur in wasser- und luftdurchlässiger Bauart (z.B. Schotterdecke) herzustellen.

4. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 Abs. 4 i.V.m. § 87 Abs. 9 BbgBO)
Einfriedigungen: Einfriedigungen sind bis zu einer Höhe von 2,50 m bezogen auf den in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbezugspunkt von ... m über NHN im System DHHN2016 zulässig. Einfriedigungen haben einen Bodenabstand von mindestens 15 cm zum Boden einzuhalten.
Ein Untergrabungsschutz kann ausgebildet werden. Stacheldraht ist am bodennahen Bereich auszuschließen. Die Einfriedigung ist transparent zu gestalten.



SO	Solarmodul OK 4m
GRZ 0,8	

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	SO	Solarmodul OK 4m	Text
Grundflächenzahl (GRZ)	GRZ 0,8		

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO)

Sondergebiet Solarpark

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl gemäß § 16 BauNVO i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.1
OK 4m Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß gemäß § 16 BauNVO i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.2

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

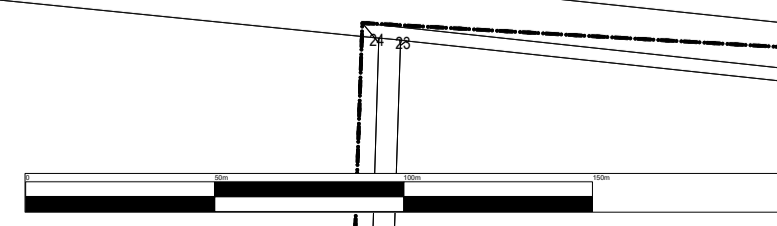
Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
 Dauergrünland Landwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 a BauGB i.V.m. gemäß textlicher Festsetzung Nr. 3.2

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB

Nachrichtliche Übernahme
 Stromleitung unterirdisch

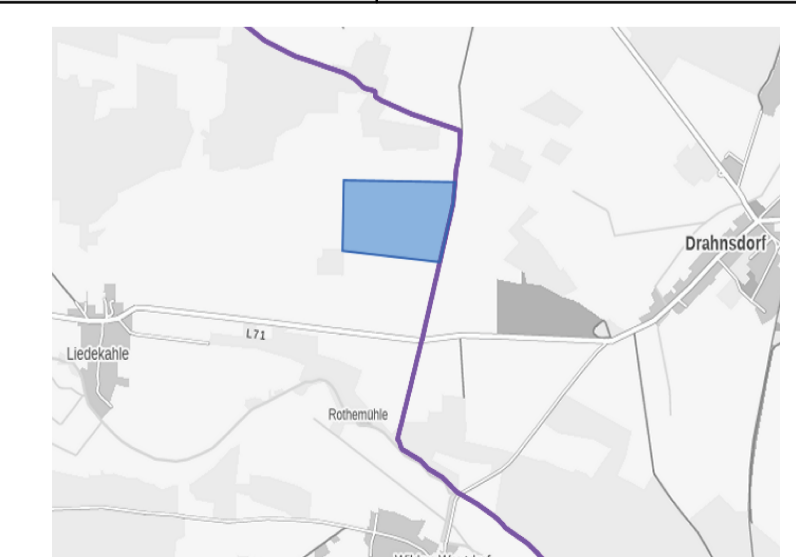
Plangrundlage
 Flurstücke
 Flurnummer



GEMEINDE DAHMETAL Ortsteil Liedekahle

Vorhaben:
BEBAUUNGSPLAN
"Sondergebiet Solarpark Liedekahle-Kehlkeutenfeld"

Maßstab: M 1:2000
Originalblattgröße: A1



Verfahrensstatus: Entwurf
Bearbeitungsstand: 15. April 2026
Planverfasser: Bruckbauer & Hennen GmbH
14913 Jüterbog, Schillerstraße 45